

Auftrag Kapitaleinzahlungsbestätigung

(Ort. Datum)

Preisanpassungen sowie Änderungen in der Gestaltung unserer Dienstleistung bleiben jederzeit vorbehalten.

für Aktiengesellschaften, GmbHs und übrige Rechtsformen Angaben zur Gesellschaft (gut leserlich in Blockschrift, Unterschied zwischen Gross- und Kleinbuchstaben muss erkennbar sein) Genaue Firmenbezeichnung (Ort Firmensitz) Sitz der Gesellschaft CH -Aktiengesellschaft GmbH Stiftung Gbrige: Rechtsform Branche/Tätigkeit Betrag Zu bestätigender Betrag: CHF ___ _____ davon sind nominell: CHF ______ Agio: CHF ___ Gründungskapital (Neugründung) ☐ Kapitalerhöhung (Information für AGs: sofern ordentliche Kapitalerhöhung) Nachliberierung (noch nicht vollständig einbezahltes Kapital) Genehmigte Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften brauchen ein gesondertes Verfahren und zusätzliche Unterlagen. → Die Kontaktaufnahme mit der Fachstelle unter 044 292 64 20 ist zwingend nötig. Überweisung Die Überweisung des zu hinterlegenden Kapitals bitten wir Sie wie folgt vorzunehmen: Zürcher Kantonalbank Aktienkapitaleinzahlungskonto, Zürich Begünstigter: CH31 0070 0110 0031 5100 1 Konto IBAN: Zahlungsgrund: genaue Firmenbezeichnung (Bsp: «Muster AG in Gründung») **ACHTUNG:** Der Firmenname muss als «Zahlungsgrund» erwähnt werden und darf nicht im Feld «Begünstigter» eingegeben werden. Es sind keine Bareinzahlungen möglich! Zustellung der Bestätigung Die Bestätigung ist zu senden an: Freigabe und Rückzahlung des hinterlegten Kapitals Das hinterlegte Kapital muss zwingend zu Gunsten eines auf die in der Bestätigung aufgeführten Gesellschaft lautendes Konto überwiesen werden! Kommission/Gebühren Die Kommission beträgt ½ ‰ des hinterlegten Kapitals, mindestens CHF 250.- bzw. CHF 750.- bei genehmigter Kapitalerhöhung. Express- und Sonderaufträge werden zusätzlich verrechnet. Wir belasten Ihnen keine MwSt. Auftraggeber/Eröffner Name, Vorname: Genaue Adresse: Tel. Nr. Kontaktperson: Wir bitten Sie, den Auftrag im Original mit den erforderlichen Identifikationsdokumenten¹ und Beilagen rechtsgültig unterzeichnet an die Zürcher Kantonalbank, Abteilung SCBJ3, Postfach, 8010 Zürich, einzureichen. In dringenden Fällen oder bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns unter Tel. Nr. 044 292 64 20 oder Fax Nr. 044 292 63 99. Mit der Unterzeichnung des Auftrages bescheinigen Sie gleichzeitig von den gesetzlichen Bestimmungen der Identifikationspflicht Kenntnis zu haben ('separates Merkblatt bzw. Rückseite).

(Unterschrift Auftraggeber / Eröffner → echtheitsbestätigte Original-Ausweiskopie notwendig)



Identifizierung für Firmengründungen

Kapitaldeponierungen, Kapitalerhöhungen oder Nachliberierungen

Das Geldwäschereigesetz verpflichtet die Schweizer Banken, bei Kapitaldeponierungen für Firmengründungen, Kapitalerhöhungen oder Nachliberierungen den Eröffner zu identifizieren.

Als Eröffner gelten diejenigen natürlichen Personen, welche das Formular «Auftrag Kapitaleinzahlungsbestätigung» unterzeichnen.

Was bedeutet dies für Sie als Unterzeichner des «Auftrag Kapitaleinzahlungsbestätigung»?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Identifizierung des Eröffners auf zwei Arten erfolgen:

Identifizierung durch persönliche Vorsprache

Gehen Sie mit diesem Schreiben bei einer Filiale der Zürcher Kantonalbank vorbei und weisen Sie sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) aus. Der Kundenbetreuer wird danach eine Kopie Ihres Ausweises erstellen.

Identifizierung auf dem Korrespondenzweg

Erstellen Sie eine Kopie eines gültigen, auf Sie ausgestellten, amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) und lassen Sie die Echtheit dieser Ausweiskopie beglaubigen. Senden Sie das Original der Echtheitsbestätigung an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank Abteilung SCBJ3 Postfach, 8010 Zürich Die Bestätigung über die Echtheit der Kopie des Identitätsdokuments kann ausgestellt werden:

In der Schweiz durch

- Notar, Gemeindekanzlei der Wohngemeinde
- die Schweizer Post: Dienstleistung «Die Gelbe Identifikation»
- eine Schweizer Bank (gestützt auf eine Vereinbarung unter den Kantonalbanken erstellen die Kantonalbanken solche Echtheitsbestätigungen ohne Verrechnung von Kosten)

Im Ausland durch

- ausländische Notare oder andere amtliche Stellen
- Schweizer Vertretungen für Schweizer Bürger im Ausland (Konsulate, Botschaften)
- Korrespondenzbanken der Zürcher Kantonalbank (Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen gerne Auskunft über eine Korrespondenzbank der Zürcher Kantonalbank in Ihrer Nähe)

Aus der Ausweiskopie müssen folgende Daten ersichtlich sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität (Bürgerort), Ausweisnummer, Datum der Ausstellung, Ausstellungsort, Gültigkeitsdatum (bei Verlängerungen die entsprechenden Seiten auch kopieren), Unterschrift und Foto. Bitte beachten Sie, dass wir nur gut lesbare Kopien des Identitätsdokuments mit erkennbarem Porträtfoto akzeptieren dürfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 044 292 64 20 gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Hinweis für den Kundenbetreuer am Schalter

Bitte erstellen Sie die Ausweiskopie mit dem Vermerk «Original eingesehen» und senden Sie diese unterschrieben/ datiert zusammen mit diesem Schreiben an SCBJ3/AKE. Vielen Dank.